

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Das alte Jahr ist um. Frisch und der interessanten Dinge harrend, erwarten wir das Jahr 2015. Wir hoffen und wünschen, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind.

Zwangsarbeit

Dirk Friedrich, Heidi Dettinger

Wie schon in anderen Rundbriefen erwähnt, wollen wir das Jahr 2015 nutzen, um endlich Licht in die Zwangsarbeit zu bringen.

Wobei sich als erstes die Frage stellt, warum Frau Vollmer diese schwere und schikanöse Schufferei von Kindern und Jugendlichen als „Erziehungsziel“, als „Zwang zur Arbeit“ verniedlichte. War es wirklich nur ein „Erziehungsziel“? War es nicht eher so, dass aus der Nazizeit heraus Zwangsarbeit (ohne die Vernichtung durch Arbeit, die damals nach dem Krieg noch sehr gegenwärtig war) nahtlos in den Heimeinrichtungen übernommen wurde? Dass man mit dem „einsitzenden Menschenmaterial“ (So wertlos wurden wir ja als Heimzöglinge behandelt, bar jeder Menschenwürde und ohne Erbarmen) noch gute Gewinne machen konnte?

Die Kassen der Heimbetreiber wurden gefüllt. Alles andere war uninteressant. Selbst die Verbrennen der Hinterziehung von Sozialabgaben und Löhnen interessierte niemanden. Der Staat und seine zuständigen Stellen piffen auf ihre Aufsichtspflicht wo sie unbedingt hätten eingreifen müssen.

Die Firmen und Bauern in der Umgebung der Heime griffen zu. Sie machten sich, wie ehemals, keinen Kopf über ihre Mitverantwortung. Hauptsache der Rubel rollte. Bis zum heutigen Tag ist nicht eine der mitverantwortlichen Firmen und Bauern öffentlich geworden. Sie hüllen sich weiter in Schweigen. Sie wissen angeblich nichts! Sie vertuschen, so lange man ihnen nicht das Gegenteil beweisen kann.

Was verstehen wir unter Zwangsarbeit?

Fangen wir mit den Arbeiten im Heim selbst an. Frau Vollmer nannte diese „haushaltsübliche Handreichungen“.

Nicht in allen Heimen wurde Zwangsarbeit für Firmen und Bauern geleistet. Was aber geleistet werden musste, war z.B. die Reinigung der Gruppen- und allgemein zugänglichen Räume von den Kindern und Jugendlichen, Garten-, Wäscherei- und Küchenarbeiten. So sparten die

Heime viel Geld für Personal. Zum Teil mit den primitivsten Mitteln (z. B. Lappen unter den Knien und bohren) wurde gearbeitet. Schon Kinder ab 6 Jahre wurden dazu herangezogen. Fast alle gruppeninternen Reinigungs-, Näh- und Stopfarbeiten übernahmen die Kinder und Jugendlichen selbst.

Manche Heime „vermieteten“ Kinder ab 6 Jahren an Landwirte in der Umgebung. Diese Kinder arbeiteten in den Ställen, wurden Opfer sexueller Gewalt und oftmals schwer misshandelt.

Ältere wurden in extra aufgebauten Baracken, in denen ein Produktionsband lief, zur Akkordarbeit für Autozulieferer und landwirtschaftlichen Maschinen u. ä. m. gezwungen. Auf Kosten eines Schulbesuches! Wenn sie sich weigerten, wurden sie angekettet. Andere wurden ins Moor zum Torfstechen oder in Steinbrüchen verbracht, wo sie stundenlang schwerste Arbeit leisten mussten.

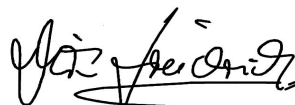
Die Mädchen und jungen Frauen wurden zu schweren Hausarbeiten herangezogen oder nähten in Heimarbeit (!) Kleidungsstücke für Fremdfirmen.

Was wollen wir von den Zwangsarbeitsfirmen?

- Wir wollen das Eingeständnis, dass Firmen und Bauern eine Mitverantwortung an dem Leid der vielen tausenden ehemaligen Heimkinder tragen.
- Dass sie die Zwangsarbeit aufarbeiten!
- Dass sie sich an Entschädigungszahlungen beteiligen!

Nochmaliger Aufruf!

Bitte beteiligt euch an den wichtigen Zeitzeugen-Berichten! Nennt uns bitte die Namen der Firmen und Bauern, die noch in euren Erinnerungen herumschwirren. Je mehr Material uns vorliegt, umso besser!


Dirk Friedrich


Heidi Dettinger

Nachträgliche Entfristung des Fonds Heimerziehung

Wir haben zusammen mit der Partei DIE LINKE in der Fraktion des LWL einen Antrag an den Bundestag, die Heimkinderfonds OST wie WEST zu entfristen, erarbeitet. Die Fristen sollen nachträglich aufgehoben und eine Verlängerung der Heimkinderfonds beschlossen werden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Hilfsfonds nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann. Wir fordern weiterhin eine wahrhaftige Entschädigung nach internationalem Beispiel!

Das Papier ist auf dem Weg und soll bei der nächsten Möglichkeit im Bundestag zur Sprache kommen. Ein genauer Termin liegt noch nicht vor. Wir werden auf jeden Fall berichten.

Demo am 20.12.2014 in Köln

(Bericht von Sylvia Wagner)

Nachdem im November durchsickerte, dass ein Fonds für Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen oder der Psychiatrie untergebracht waren, wieder einmal abgelehnt wurde (*1), war die Empörung so groß, dass spontan eine Demonstration gegen dieses Unrecht organisiert wurde.

Am 20. Dezember, mitten im vorweihnachtlichen Trubel, war der Wallraffplatz in Köln in der Nähe des Doms ein geeigneter Ort und ein guter Zeitpunkt. Die drei Meter hohe Prügelfigur Candida wurde extra aus Berlin herbeigeschafft und zog Blicke und Aufmerksamkeit der Passanten auf sich. Ca. 1700 Flyer wurden verteilt und Fernsehinterviews gegeben.

Viel Verständnis und Zustimmung wurde uns in Gesprächen mit Interessierten entgegengebracht.

Eine gelungene Aktion, die das Leid und Unrecht gegen die ehemaligen Heimkinder wieder einmal in die Öffentlichkeit brachte und klar machte, dass wir für unsere Rechte kämpfen.

(*1) Am 27. und 28. November 2014 tagte der Ministerkonferenz des Arbeits- und Familienministeriums. - Zwischenzeitlich ruderten die Ministerien etwas zurück. Nun heißt es, dass man die Angelegenheit „im Auge behalte“. Wir sind gespannt, auf welche Regelung man das nächste Mal kommen wird!

Der VEHeV e.V. erklärt dazu: Wir werden nicht aufhören, gegen diese Ungerechtigkeit zu protestieren! Jedes ehemalige Heimkind - auch die Psychiatrisierten und Behinderten - haben ein Anrecht auf die Hilfsgelder des Fonds. Wir werden nicht zulassen, dass sich Bund und Länder die als Mitverursacher unendlichen Leides vor der Verantwortung drücken!



*Unser Mitglied Marlies Weinhold im Interview.
Das ganze Interview finden Sie hier:
<https://www.youtube.com/watch?v=NWPMzzZpZCE>*



*Unser Mitglied Rolf-Michael Decker im Interview.
Das ganze Interview finden Sie hier:
<https://www.youtube.com/watch?v=VmZm53so1rA>*

Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie

An der Ruhr-Universität Bochum ist eine Studie zu Spätfolgen des Aufenthalts in Säuglingsheimen geplant. Diese Studie scheint uns hochinteressant, zumal es vergleichbares in der Bundesrepublik Deutschland kaum gibt. Wir würden uns freuen, auf diesem Wege möglichst viele Ehemalige zu erreichen, die sich an der Studie beteiligen wollen.

Die Untersuchung umfasst

- einen Fragebogen,
- ein Interview,
- einen Intelligenztest,
- eine Untersuchung von Aufmerksamkeit und Gedächtnis,
- eine EEG-Untersuchung,
- eine Genanalyse und
- einen Bluttest

Gesucht werden StudienteilnehmerInnen,

- die in Säuglingsheimen waren und danach kontinuierlich weiter in Heimen leben mussten, bzw.

StudienteilnehmerInnen,

- die in Säuglingsheimen bis zum 2. bis 3. Lebensjahr waren und danach in Pflege- bzw. Adoptionsfamilien lebten.

Alter: 45 – 70 Jahre,

Ort der Untersuchung: Ruhr-Universität Bochum

Organisation: Die Fahrtkosten werden nach Kilometerpauschale ersetzt.

Gegenleistung: Kurzgutachten aus den Ergebnissen der individuellen Studienergebnisse, verwendbar z.B. bei Anträgen auf Leistungszahlungen und Gerichtsverfahren, insbesondere nach OEG. Eine spätere Erweiterung zu einem ausführlichen Gutachten ist möglich.

Kontakt:

Dr. Burkhard Wiebel
Hustadtring 81
44801 Bochum
b.wiebel@t-online.de

oder:

Verein Ehemaliger Heimkinder e.V.
Heidi Dettinger
Gartenstr. 21
31535 Neustadt
h.dettinger@veh-ev.de
05032-964647

Unsere Beisitzerin Sylvia Wagner

Sicher ist dem einen oder anderen unter Ihnen aufgefallen, dass Frau Sylvia Wagner seit einiger Zeit nicht mehr auf der Homepage zu finden ist.

Da Frau Wagner die für uns alle so wichtige wissenschaftliche Untersuchung zur Zwangsmedikation in den Heimen durchführt, ist es für sie unabdinglich, Zugang zu Studieneinrichtungen und Archiven zu bekommen, u.a. auch in Heimen und Einrichtungen. Nun steht zu befürchten, dass dieser Zugang für sie nur noch beschränkt möglich wäre, wenn sie auf einer doch sehr stark frequentierten Internetseite wie die unsere als Vorstandsmitglied des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. identifiziert werden. In Absprache mit dem Vorstand hat sie daher beschlossen, ihren Namen von der Seite entfernen zu lassen.

Zum Glück für uns alle jedoch bleibt sie uns als engagiertes und solidarisches Vorstandsmitglied erhalten!

Für Statistikfans: Internetpräsenz, Facebook und Twitter

Stark frequentiert wird nach wie vor die **Internetseite des Vereins**. Wir tun unser möglichstes, sie stets aktuell und spannend zu halten. Unser Einsatz hat sich gelohnt: 2014 hatten wir fast 50.000 Besuche auf unserer Seite! (Im Vergleich dazu: 2013 waren es ca. 35.000).

Die meisten unserer Besucher kamen natürlich aus Deutschland – und zwar aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen.

Aber wir verzeichnen auch Besucher (der Häufigkeit nach) aus Frankreich, USA, Österreich, Holland, Irland, Schweiz, Thailand, Schweden, Nigeria, Dänemark.

Die meisten Besucher hielten sich nur kurz auf unserer Seite auf (typisches Verhalten für das Suchen von Links oder Kurz-Infos), aber ca. ein Viertel aller blieben zwischen fünf Minuten und länger als eine Stunde dort.

Da **Facebook** eher kurzlebig ist, war es nicht möglich, eine aussagefähige Statistik des gesamten letzten Jahres zu erstellen. Aber immerhin erreichten wir allein im Januar 3.613 Menschen in aller Welt. Auch hier natürlich überwiegend in Deutschland (3.078), gefolgt exotischer Weise von Menschen aus der Ukraine, dann Österreich, Russland, Türkei, Australien, Großbritannien, Schweiz, Frankreich, Spanien, etc. Vertreten auch hier (wie schon auf der Internetseite) war Nigeria – aber auch latein-amerikanische Länder wie Kolumbien, Argentinien, Brasilien. Selbst Japan und Guinea findet sich auf dieser Liste!

Getwittert wurden alle unsere aktuellen Beiträge und einige interessante Beiträge aus anderen Quellen, insgesamt 479. Wir haben inzwischen ca. 50 „Followers“, d.h. Gruppen oder Personen, die regelmäßig unsere Beiträge lesen und eventuell weitergeben und/oder kommentieren.

Telefonisch (fast) immer erreichbar

für Betroffene, Interessierte, Presse ist der VEH e.V. dank einiger engagierter Menschen, die eifrig Telefondienste verrichten. Diese verbrachten im Jahre 2014 insgesamt 1681 Stunden am Telefon. Die meisten Anrufer waren Ehemalige, die Informationen über die Anlauf- und Beratungsstellen suchten, sich nach dem Fortgang ihrer „Vereinbarungen“ erkundigen wollten, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und/oder Schreiben von Briefen brauchten. Aber es kamen auch viele sehr konkrete Beschwerden über die Anlaufstellen bzw. das ganze Verfahren, dem sich die Menschen ausgesetzt sahen und welches sie meisten als erniedrigend und demütigend oder zumindest als entsetzlich bürokratisch empfanden.

Aber es gab auch immer wieder zahlreiche AnruferInnen, die einfach mal reden, ihren Lebens- und Leidensweg schildern wollten. Viele von ihnen tatsächlich zum ersten Mal!

Eine weitere Reihe von AnruferInnen erfragte Informationen rund um das OpferEntschädigungsgesetz (OEG) und/oder wollten Hilfen hierbei. Zwar dürfen und können wir keine Rechtsauskunft geben, konnten aber in den meisten Fällen doch mit Rat – und manchmal auch mit Tat – weiterhelfen.

Bei dieser Gelegenheit sei vermerkt, dass wir ein sehr kompetentes Mitglied in unseren Reihen haben, der gern bereit ist, Menschen, die einen OEG-Antrag stellen wollen bzw. bereits gestellt haben, weiter zu helfen. Seine Telefonnummer kann bei Bedarf gern beim Vorstand erfragt werden!

Daneben führten wir eine Reihe von Gesprächen mit sozialen Einrichtungen aller Art, mit Anlaufstellen und natürlich mit der Presse.

Unser Schatzmeister Hans Kloos hat das Wort:

Der Jahresbeitrag für 2015 wird fällig. Meine Bitte an alle Mitglieder: denkt an die Bezahlung des Beitrages!

- Bezieher von Transferleistungen wie Hartz IV und Grundsicherung zahlen 12 € im Jahr
- Mitglieder, die noch in Arbeit stehen oder Rente erhalten zahlen 30 € im Jahr
- Bitte denken Sie auch an die Beitragsrückstände aus dem Jahr 2014. Mahnungen sind teuer und kosten das Geld aller Mitglieder, die schon bezahlt haben. Vielen Dank!
- Hier die Daten zur Überweisung:

Konto-Inhaber: Verein ehemaliger Heimkinder e. V.

Bank: Hamburger Sparkasse = HASPA

IBAN: DE52 2005 0550 1026 2144 76SWIFT - BIC: HASPADEHHXXX

Stichwort: Jahresbeitrag 2015

Herzlichen Dank an die Mitglieder, die schon ihren Jahresbeitrag überwiesen haben!

VEHeV

Rundbrief 1/15

Einladung zu Mitgliederversammlung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. am 13. Und 14. Juni 2015, Haus am Kurpark in Brilon

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. am 13. und 14. Juni 2015 ein.

Wenn Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, buchen Sie bitte Ihr Zimmer unter der folgenden Telefonnummer, E-Mail oder Adresse der Tagungsstätte!

Anmeldefrist ist Dienstag, der 31. März 2015, 24:00 Uhr

Haus am Kurpark
Hellehohlweg 40
59929 Brilon
Tel: 02961-9830
Fax: 02961-983163
Email: info@haus-am-kurpark-sauerland.de
Homepage: www.haus-am-kurpark-sauerland.de

Zimmer-Kategorie: Komfort-Zimmer

Preise:

Einzelzimmer € 58,00 pro Zimmer und Tag inkl. Halbpension

Doppelzimmer € 97,00 pro Zimmer und Tag inkl. Halbpension

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. pro Tag und Zimmer inkl. Halbpension, ein eventueller Vollpensions-Aufschlag würde € 6,00 pro Person und Tag betragen. Die momentane Kurtaxe vor Ort beträgt € 1,50 pro Tag und Person, bedürftige Menschen bekommen eine Ermäßigung.

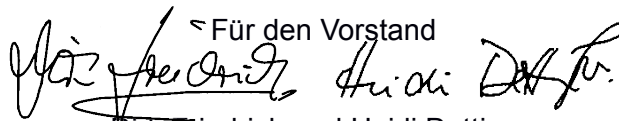
Natürlich ist es nach wie vor unbedingt notwendig, Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung auch dem Vorstand mitzuteilen, damit wir Planungssicherheit haben. **Das gilt auch für Tagesgäste!** Melden Sie sich bitte bei:

Schriftführerin Monika Müller Tel.: 04164-88057 oder 040-6402345
E-Mail h.mueller@veh-ev.eu

Beisitzer Heinz-Jürgen Kriebel Tel.: 02306-9129353
E-Mail h.j.kriebel@veh-ev.eu

Wie immer gilt für unsere Mitgliederversammlungen: Wenn Sie kommen möchten, aber Schwierigkeiten mit der Finanzierung haben, wenden Sie sich an den Vorstand. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

Bis dahin also! Wir freuen uns auf ein Kennenlernen bzw. Wiedersehen in Brilon im Sauerland!

Für den Vorstand

Dirk Friedrich und Heidi Dettinger

Tagesordnungspunkte für die diesjährige Mitgliederversammlung:

TOP 1: Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand

TOP 2: Vorstandsbericht über das vergangene Vereinsjahr 2014

TOP 3: Ausschlussverfahren Uwe Werner

TOP 4: Satzungsänderung

TOP 5: Kassenbericht des Schatzmeisters Hans Kloos für das Jahr 2014

TOP 6: Bericht der Kassenprüferin

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Verabschiedung des 1. und der 2. Vorsitzenden aus ihren Ehrenämtern

TOP 9: Wahlen

a) Erste/R Vorsitzende/R

b) Zweite/R Vorsitzende/R

c) KassenprüferIn

TOP 10: Verschiedenes

So kommen Sie nach Brilon mit dem PKW...

• Aus dem Westen kommend (Ruhrgebiet / Dortmund):

Fahren Sie aus Richtung Bestwig kommend Richtung Brilon-Zentrum. Biegen Sie im Kreisverkehr an der 1. Ausfahrt in die Straße „Derkere Mauer“ ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 750 m bis Sie an den nächsten Kreisverkehr kommen. Verlassen Sie den Kreisverkehr an der 1. Ausfahrt. Fahren Sie weiter auf die Straße „Am Renzelsberg“ für 340 m. Verlassen Sie die Straße „Am Renzelsberg“ und biegen Sie links in den Hellehohlweg ein.

• Aus Nord-Osten kommend (Bielefeld/Paderborn):

Verlassen Sie die B480 und fahren Sie weiter geradeaus auf die „Möhnestraße“. Folgen Sie dem Straßenverlauf für ca 2 km. Biegen Sie links in die Straße „Hasselborn“. Folgen Sie dem Hauptstraßenverlauf bis zum Kreisverkehr. Verlassen Sie den Kreisverkehr an der 2. Ausfahrt. Sie fahren auf der Straße „Am Renzelsberg“ 340 m. Verlassen Sie die Straße „Am Renzelsberg“ und biegen Sie links in den Hellehohlweg ein.

• Aus Süd-Osten kommend (Kassel):

Von der Abfahrt Diemelstadt der A44 kommend, fahren Sie auf der B7. Sie bleiben auf der B7 bis Sie die erste Ampelkreuzung erreichen. Hier biegen Sie links in die Möhnestraße ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für ca 2 km. Biegen Sie links in die Straße „Hasselborn“. Folgen Sie dem Hauptstraßenverlauf bis zum Kreisverkehr. Verlassen Sie den Kreisverkehr an der 2. Ausfahrt. Sie fahren auf der Straße „Am Renzelsberg“ 340 m. Verlassen Sie die Straße „Am Renzelsberg“ und biegen Sie links in den Hellehohlweg ein.

... und so mit der Bahn

Fahrkarte bis Brilon Stadt buchen – denken Sie an die Frühbuchertarife der DB! Vom Bahnhof aus sind es eine knappe halbe Stunde Fußweg über die Bahnhofstraße, links in die Gartenstraße, am Kreisverkehr vorbei, in die Straße am Renzelsberg einbiegen, dann links in den Hellehohlweg.

Bei Bedarf und nach Absprache wird vom Haus ein Abholservice vom Bahnhof Brilon Stadt organisiert.

Falls Sie mit dem PKW anreisen, denken Sie bitte auch daran, Fahrgemeinschaften zu bilden – das schont die Nerven und das Portemonnaie.

Tagesgäste

Wir bitten auch diejenigen, die nicht in Brilon übernachten wollen, sich der besseren Planbarkeit halber bei Monika Müller oder Heinz-Jürgen Kriebel anzumelden.



Haus am Kurpark in Brilon, Sauerland

Natürlich soll die Mitgliederversammlung

wie in den vergangenen Jahren auch, dazu dienen, uns (besser) kennen zu lernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir wollen Erfahrungen teilen und uns auch entspannen, miteinander diskutieren und lachen. Vielleicht gibt es ja wieder eine kleine Lesung, ein wenig Musik, ein paar Spiele oder es bleibt Zeit, den einen oder anderen Spaziergang in der schönen Umgebung des Tageshauses zu unternehmen. Wir wollen nach vorne schauen, Geschicke und Zukunft unseres Vereins gemeinsam bestimmen.

***** Wichtig *** Wichtig *** Wichtig *** Mitgliederversammlung *** Wichtig *** Wichtig *** Wichtig *****

1. Ergänzungen zur Tagesordnung/Anträge

Müssen dem Vorstand schriftlich bis Freitag, 5. Juni 2015, 24.00 Uhr vorliegen, um auf der Mitgliederversammlung berücksichtigt zu werden.

2. Anträge zur Geschäftsordnung

können – wie immer – durch das Heben beider Arme signalisiert werden. Sie betreffen den Ablauf der Versammlung (also nicht deren Inhalt).

Der/die VersammlungsleiterIn muss der beantragenden Person so schnell wie möglich das Wort erteilen, um ihr die Möglichkeit zu geben, den Antrag vorbringen zu können. Ein Antrag auf Geschäftsordnung ist auf jedem Fall vorrangig zu behandeln.

Wenn der Antrag zur Geschäftsordnung vorgebracht worden ist, wird gefragt, ob jemand ein Votum gegen diesen einlegen möchte. Ist das der Fall, muss über den Antrag abgestimmt werden. Erhebt keiner Einspruch, so gilt der betreffende Antrag ohne Abstimmung als angenommen.

3. Ausschluss des Beisitzers Uwe Werner

Vor der Wahl in den Vorstand bei der MV 2014 fand ein Vorstandsgespräch mit U. Werner statt. Unter anderem ging es auch um seine bis dato aufgelaufenen Auslagen (über Monate) für den VEH - Telefondienst. Der Vorstand genehmigte ihm daraufhin seine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 500 und überwies ihm diese. Kurz nach seiner Wahl als Beisitzer kam durch Zeugen heraus, dass er Geldzahlungen in Höhe von € 40 von einigen Ehemaligen verlangt hat, die ihn um Beratung baten. Da er den Vorstand über seine Geldforderung nicht informierte und diese „angebliche“ Aufwandsentschädigung nicht aus seinen eingereichten Unterlagen hervor ging, musste der Vorstand vermuten, dass hier etwas nicht mit der Abrechnung übereinstimmte. Weiterhin verschwieg er, dass er eine 2-jährige Gefängnisstrafe wegen Betruges abgesessen hat. Bei Kenntnis dieser Vorstrafe hätte der Vorstand anders reagiert. Da die Gemeinnützigkeit des Vereins u.a. auf den für Betroffene kostenlosen Beratungsgesprächen fußt und Herr Werner selbstverständlich davon Kenntnis hatte, hat er – abgesehen vom moralischen Aspekt – wissentlich gegen unsere Satzung gehandelt und damit Gemeinnützigkeit und Ansehen des Vereins stark gefährdet.

Verschiedene Einladungen zu klärenden Gesprächen hat Herr Werner nicht wahrgenommen, schriftliche Aufforderungen, sich zu erklären, blieben unbeantwortet.

In der Zeitung „Zeit“ vom 04.01.2015 erklärte Herr Werner sogar öffentlich, dass er sich nicht schuldig fühle, Geld für seine Tätigkeiten angenommen zu haben.

Bereits am 11. Okt. 2014 erhielt der Vorstand Kenntnis, dass der VEH e.V. von U. Werner in einen Rechtsstreit gezogen werden soll. Um was es in diesem Rechtsstreit gehen soll, liegt uns noch nicht vor, aber wir halten Sie auf selbstverständlich auf dem Laufenden.

Gleichzeitig erhielt unser Vorsitzender Dirk Friedrich eine Klageschrift, in der es um angebliche Verleumdung geht. – Das Vernehmungsprotokoll der Staatsanwaltschaft wurde mit ihm am 22.01.2015 gefertigt. Auch in dieser Angelegenheit werden wir über den Fortgang berichten!

Damit nicht genug, schreibt Herr Werner diffamierende Briefe an die Justizbehörde in Hamburg und das Vereinsregister in Aachen, in denen er das „Finanzgebaren“ des Vereins denunziert, als dessen Retter er sich aufspielt.

Außerdem äußerte sich Herr Werner verschiedene Male auf seiner facebook-Seite äußerst negativ und beleidigend über den Verein – bis hin zu der Ankündigung, dem Vereinsvorstand „Sterbehilfe“ leisten zu

wollen: „Der VeH ist am sterben, aber komisch ist, dass sie es nicht einmal merken. Aber dem VeH-Vorstand leiste ich gerne "Sterbehilfe" (Mitglieder ausgenommen, klar) und bin schon dabei“ (fb-Eintrag U. Werner, 21. Januar 2015).

Da kann man schon mal auf die Idee kommen, dass dies recht bedrohlich sei, aber in erster Linie geht es uns darum, dass wir einfach besseres zu tun haben, als uns mit einem Möchtegern-Radikalinski auseinanderzusetzen. Es liegen viele und wichtige Aufgaben vor uns, denen wir unsere ganze Kraft und Aufmerksamkeit widmen wollen und müssen.

Der Antrag auf Ausschluss soll diskutiert und von den Mitgliedern abgestimmt werden.

4. Satzungsänderung

Wir wollen die Paragraphen 7 und 9 unserer Satzung ändern:

§ 7 Der Vorstand (aktuell)

Der Vorstand des Vereins besteht aus 7 Personen, nämlich dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin, dem Schriftführer/der Schriftführerin und 3 BeisitzerInnen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter die/der 1. Vorsitzende oder die/der 2. Vorsitzende, vertreten. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 1000 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung der BeisitzerInnen hierzu schriftlich eingeholt wurde.

Da wir sehen, dass wir gut mit 2 BeisitzerInnen auskommen und mit einem „verschlankten“ Vorstand dem Verein obendrein Kosten sparen, schlagen wir vor, einen BeisitzerInnenposten zu streichen. Der neue Paragraph 7 hieße dann entsprechend:

§ 7 Der Vorstand (neu)

*Der Vorstand des Vereins besteht aus **6 Personen**, nämlich dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin, dem Schriftführer/der Schriftführerin und **2 BeisitzerInnen**. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstandes, darunter die/der 1. Vorsitzende oder die/der 2. Vorsitzende, vertreten. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 1000 € sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung der BeisitzerInnen hierzu schriftlich eingeholt wurde.*

(Änderungen **fett** markiert).

§ 9 Amtsdauer des Vorstandes (aktuell)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder die selber ehemalige Heimkinder sind. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen. Bis zur Bestimmung eines Ersatzmitglieds bleibt der Vorstand gleichwohl beschluss- und geschäftsfähig.

Wir sind unlängst darauf aufmerksam geworden, dass laut unserer Satzung ein Vorstandsmitglied theoretisch auch dann im Vorstand bleiben kann, wenn es seine Mitgliedschaft – aus welchem Grund auch immer – beendet hat. Um das auszuschließen, schlagen wir vor, den Paragraphen 9 wie folgt zu ändern:

§ 9 Amtsdauer des Vorstandes (neu)

*Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder die selber ehemalige Heimkinder sind. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen. Bis zur Bestimmung eines Ersatzmitglieds bleibt der Vorstand gleichwohl beschluss- und geschäftsfähig. **Beendet ein Vorstandsmitglied seine Vereinsmitgliedschaft, erlischt automatisch sein Vorstandsamt.***

(Änderungen **fett** markiert).

Diese Vorschläge zur Satzungsänderung sollen auf der MV diskutiert und darüber abgestimmt werden.

In diesem Sinne – Ihr Vorstandsteam